

Siebzehnte, Achtzehnte und Neunzehnte Änderung

erstmalig in Kraft getreten am 01.06.2014; erneut in Kraft getreten am 01.12.2014

Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“

gemäß Beschlüssen in den Planungsausschusssitzungen vom 11.09.2012, 06.03.2014 und 11.09.2014

erstmalig verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 07.05.2014; erneut verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 20.10.2014

Die 17., 18. und 19. Änderung ersetzen die 15. und 16. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das bisherige Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2 „Erneuerbare Energien“.